

Medienmitteilung

Sperrfrist: 2.7.2021, 8.30 Uhr

14 Gesundheit

Arztpraxen im Jahr 2020: Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Die Pandemie hat 2020 den Betrieb in neun von zehn Arztpraxen beeinträchtigt

2020 mussten neun von zehn Arztpraxen ihre Tätigkeit aufgrund der Covid-19-Pandemie einschränken oder vorübergehend sogar ganz schliessen. Sie begegneten den wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit verschiedenen Massnahmen. 35% bezogen Kurzarbeitsentschädigungen, 18% Liquiditätshilfen. Dies sind einige Ergebnisse der letzten Erhebung der Strukturdaten der Arztpraxen und ambulanten Zentren des Bundesamtes für Statistik (BFS), die zwischen November 2020 und April 2021 durchgeführt wurde.

Von Mitte März bis Ende April 2020 war es den Arztpraxen verboten, nicht dringende medizinische Eingriffe und Behandlungen durchzuführen. In diesen eineinhalb Monaten kam es in 73% der Arztpraxen zu einer Reduktion des Betriebs, 9% stellten ihre Tätigkeit vorübergehend sogar ganz ein. Am stärksten betroffen waren Facharztpraxen mit chirurgischen Tätigkeiten. 94% von ihnen mussten ihre Tätigkeit reduzieren oder die Praxis vorübergehend schliessen. Bei den psychiatrischen Praxen, die am wenigsten stark betroffen waren, belief sich dieser Anteil auf 66%.

Unterschiedlich verlaufene Wiederaufnahme der Tätigkeiten ab Mai

Ende April wurde das Verbot nicht dringlicher Behandlungen wieder aufgehoben. Dennoch normalisierte sich der Betrieb der Arztpraxen nur teilweise. Lediglich 48% hatten zwischen Mai und Oktober 2020 gleich viel oder mehr zu tun als in einem normalen Geschäftsjahr. Bei 46% blieb der Betrieb unter dem für sie üblichen Niveau. Am grössten war dieser Anteil bei den Facharztpraxen mit chirurgischen Tätigkeiten. 59% von ihnen hatten in diesem Zeitraum weniger zu tun als gewöhnlich. Mit 28% am wenigsten stark betroffen waren die psychiatrischen Praxen.

Neun von zehn Arztpraxen bekamen die Pandemie zwischen März und Oktober zu spüren

Über den ganzen Zeitraum von März bis Oktober 2020 gesehen hatte die Covid-19-Pandemie auf 88% der Arztpraxen negative betriebliche Auswirkungen. 49% der Arztpraxen, die von Mitte März bis Ende April, als nur dringende medizinische Eingriffe und Behandlungen durchgeführt werden durften, ihre Tätigkeit reduzieren oder gar ganz einstellen mussten, blieben auch zwischen Mai und Oktober unter ihrem üblichen Tätigkeitsniveau. 39% der Arztpraxen hatten zwischen Mitte März und Ende April weniger zu tun als sonst, bevor ihr Betrieb dann zwischen Mai und Oktober wieder das übliche Niveau erreichte oder dieses sogar überstieg. Nur 12% konnten ihren Betrieb unverändert aufrechterhalten oder sogar noch steigern.

1

Ein Drittel der Arztpraxen bezog Kurzarbeitsentschädigung

Um den von der Pandemie verursachten wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu begegnen, wurden am häufigsten Liquiditätshilfen und Kurzarbeitsentschädigung beansprucht. Zwischen März und Oktober 2020 meldeten 35% der Arztpraxen für ihre Arbeitnehmenden oder andere anspruchsberechtigte Personen Kurzarbeit an. Liquiditätshilfen wie Covid-19-Kredite wurden von 18% der Arztpraxen bezogen. Nur 2% haben Mitarbeitende entlassen.

Die am stärksten betroffenen Selbstständigerwerbenden erhielten die meiste Unterstützung

60% der selbstständigerwerbenden Ärztinnen und Ärzte, die ihre Tätigkeit von Mitte März bis Ende April 2020 einstellen mussten und zwischen Mai und Oktober 2020 nicht mehr auf ihr übliches Tätigkeitsniveau zurückfanden, nahmen mindestens eine der drei vorgesehenen Massnahmen, d.h. Kurzarbeit, Liquiditätshilfen oder Erwerbsersatz (Härtefallhilfe), in Anspruch. Bei den Selbstständigerwerbenden, die zwischen März und Oktober weniger zu tun hatten als üblich, aber ihre Praxis nicht schliessen mussten, waren es 51%, und bei denjenigen, deren Betrieb lediglich von Mitte März bis Ende April reduziert war oder sich über den gesamten Zeitraum von März bis Oktober nicht veränderte, 36%.

Entlastung der Spitäler

In der Anfangsphase der Pandemie waren die Spitäler durch den starken Zustrom von Patientinnen und Patienten stark ausgelastet. Zwischen Mitte März und Ende April 2020 reduzierte in 14% der Arztpraxen mindestens eine Ärztin oder ein Arzt vorübergehend ihre bzw. seine Tätigkeit oder stellte sie vorübergehend ein, um die Spitäler zu unterstützen. Besonders stark war die Unterstützung durch die Arztpraxen in der Genferseeregion und im Espace Mittelland mit 18% bzw. 16%.

Datenquelle

Die Ergebnisse stammen aus der Erhebung der Strukturdaten der Arztpraxen und ambulanten Zentren des BFS. Diese untersucht die Struktur und das Angebot der Arztpraxen und ambulanten Zentren, die als Unternehmen mit Rechtspersönlichkeit organisiert sind. Die Erhebung ist obligatorisch für alle Unternehmen mit Standorten in der Schweiz, an denen eine ambulante medizinische Tätigkeit ausgeübt wird, die am 31. Dezember des Referenzjahres aktiv sind und an denen mindestens eine Ärztin oder ein Arzt mit Berufsausübungsbewilligung in Humanmedizin tätig ist.

Die letzte Erhebung zum Referenzjahr 2019 wurde von November 2020 bis April 2021 durchgeführt. Um die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu ermitteln, wurde ein thematisches Modul mit zehn Fragen zum Referenzjahr 2020 in den Fragebogen eingefügt. Da die Erhebung im November 2020 gestartet wurde, bezogen sich die Fragen auf den Zeitraum von März bis Oktober 2020. Die Erhebung der Daten zum Referenzjahr 2020, die im November 2021 beginnt, wird ein genaueres Bild über die Auswirkungen der Pandemie auf die Arztpraxen und ambulanten Zentren liefern.

Teilnahme

Im Rahmen der Erhebung der Strukturdaten zum Referenzjahr 2019 wurden 18 068 Arztpraxen und ambulante Zentren befragt. 11 128 haben ihre Daten geliefert (Antwortquote: 64%). Obwohl die Teilnahme an der Erhebung obligatorisch ist, haben 4262 Arztpraxen und ambulante Zentren bzw. rund 25% keine Auskunft zu ihrer Situation gegeben.

Auskunft

Frédéric Clausen, BFS, Gesundheitsversorgung, Tel.: +41 58 467 16 30,

E-Mail: <u>frederic.clausen@bfs.admin.ch</u>

Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Online-Angebot

Weiterführende Informationen und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2021-0539

Statistik zählt für Sie: www.statistik-zaehlt.ch

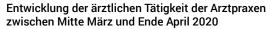
Abonnieren des NewsMails des BFS: www.news-stat.admin.ch

BFS-Internetportal: www.statistik.ch

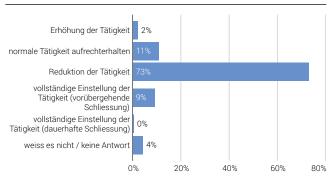
Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Keiner Stelle wurde ein privilegierter Zugriff auf diese Medienmitteilung gewährt.



G1



Quelle: BFS - MAS © BFS 2021

Entwicklung der ärztlichen Tätigkeit der Arztpraxen zwischen Mai und Oktober 2020 im Vergleich zu einem Jahr mit normaler Tätigkeit

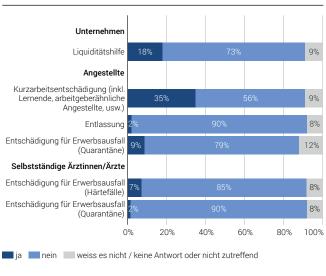
G2



Quelle: BFS - MAS © BFS 2021

Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Massnahmen durch Arztpraxen von März bis Oktober 2020

G3



Quelle: BFS - MAS © BFS 2021